

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Brunner, Moser, Pirkhuber Freundinnen und Freunde

betreffend „Grüner Bericht 2010 und die damit zusammenhängenden Empfehlungen des 9. Umweltkontrollberichtes“

eingebracht im Zuge der Debatte über Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Grünen Bericht 2010 der Bundesregierung

Der Grüne Bericht zeigt die zahlreichen wichtigen Querbezüge zwischen Landwirtschafts- und Umweltpolitik auf. Der zuständige Minister Nikolaus Berlakovich merkt in seinem Vorwort zum Grünen Bericht 2010 an, dass die Landwirtschaft unter anderem durch den Klimawandel vor großen Herausforderungen stehe, spricht ganz zentral auch die Sicherung der Versorgung mit gesunden, regionalen Lebensmitteln an - wofür unter anderem Bodenschutz, Wasser- und Luftreinhaltung, der verantwortungsbewusste Umgang mit Altlasten, Chemikalien, Bioziden und Pflanzenschutzmitteln sowie eine nachhaltige, die Flächenversiegelung hintan haltende Raumentwicklung wichtige Eckpunkte sind - und betont wörtlich: "Aber auch der Aspekt des Umwelt- und Klimaschutzes ist mir wichtig. Ich setze daher auf die Forcierung erneuerbarer Energieträger."

Im Sinne der "integralen Politik für den ländlichen Raum", deren "Nachschlagewerk" der Grüne Bericht laut Landwirtschafts- und Umweltminister Berlakovich sein soll, ist es schlüssig, dass umgekehrt auch die Umweltpolitik sich dieser eng verknüpften Themen entsprechend annimmt. So widmet sich der 9. Umweltkontrollbericht (UKB) nicht nur explizit der Landwirtschaft und der Thematik Wald und Waldnutzung, sondern auch den genannten, für eine gedeihliche nachhaltige Landwirtschaft und einen lebendigen, lebenswerten ländlichen Raum existenziell wichtigen Themenfeldern. Er kommt dabei in diesen Themenfeldern zu sehr wichtigen Aussagen und leitet daraus höchst bedenkswerte Empfehlungen an die Politik ab:

Im Bereich **Landwirtschaft** zeigt der Bericht eine deutliche Tendenz zur Intensivierung in Form größerer Betriebseinheiten, erhöhtem Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln und erhöhtem Nitratgehalt im Grundwasser. Bedenklich ist auch der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche, insbesondere beim Grünland und extensivem Grünland, das für eine Reihe von Umweltfunktionen enorme Bedeutung hat. Auch auf die Benachteiligung kleiner und in ihren Produktionsbedingungen benachteiligter Betriebe, insbesondere im Berggebiet, wird hingewiesen und eine angemessene Förderung dieser Betriebe vorgeschlagen. Um die landwirtschaftliche Nutzung von Grenzertragsgebieten zu sichern und Umweltbelastungen zu begrenzen, ist auf eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 hinzuwirken, die insbesondere eine Förderung umweltgerechter Landwirtschaft ermöglicht.

Waldökosysteme sind gegenüber den Folgen des Klimawandels besonders verwundbar. Verstärkt wird diese Bedrohung durch intensive Bewirtschaftung, teils hohe Wildschadensbelastung und Schädlingsdruck. Fehlende Verjüngung und

anhaltend hoher Wildverbiss gefährden die Regenerationsfähigkeit und ökologische Stabilität der Schutzwälder. Die biologische Vielfalt des Waldes verändert sich bereits jetzt klimabedingt. Luftschaadstoffe, verursacht durch den Verkehr, Hausbrand, die Industrie und Landwirtschaft schädigen den Wald. Der Zielwert für Ozon zum Schutz der Vegetation wird auf dem Großteil der Waldfläche überschritten. Die Schwermetalle Cadmium und Quecksilber zeigen einen deutlichen Anstieg in den atmosphärischen Schadstoffeinträgen. Das langfristige Überleben einzelner Waldarten wird durch die Zerschneidung von großen in isolierte kleine Waldflächen bedroht.

Ein wesentlicher waldschädigender **Luftschaadstoff** ist das Stickstoffoxid. Der Immissionsgrenzwert für die Vegetation wird im Nahbereich von Hauptverkehrswegen überschritten. Die NOx-Emissionshöchstmenge für 2010 gemäß der Emissionshöchstmengen-RL wird bei weitem überschritten werden. Demnach müssten 34.000 Tonnen eingespart werden. Gemäß dem Umweltkontrollbericht ist das jüngst erlassene NOx-Aktionsprogramm völlig unzureichend: „Die Summe der Maßnahmenpotenziale der in diesem Programm angeführten Maßnahmen beträgt 10.600 Tonnen. Die Gesamtwirkung ist aber geringer, da sich die Wirkungen einzelner Maßnahmen überschneiden. Somit werden selbst bei Umsetzung aller Maßnahmen im Programm die Emissionshöchstmengen nicht erreicht werden. Daher ist es – wie im Ministerratsbeschluss der Bundesregierung festgehalten – notwendig, weitere Maßnahmen vor allem in den Bereichen Industrie und Verkehr zu identifizieren und umzusetzen, mit dem Ziel, die Höchstmengen möglichst bald einzuhalten.“

„Das Hauptproblem für die Grundwasserqualität sind Einträge von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln aus diffusen Quellen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern.“ Gemäß dem Umweltkontrollbericht ist erforderlich, das Aktionsprogramm Nitrat und die Maßnahmen des ÖPUL begleitend zu kontrollieren und zu evaluieren, ob die Maßnahmen in den relevanten Regionen in ausreichendem Ausmaß angenommen werden und die erforderliche Wirkung erzielt werden kann. Nach Ansicht der Grünen müssten im Gewässerbewirtschaftsplan zur Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen vorgesehen werden. Im Bereich der Pflanzenschutzmittel-Gesetzgebung ist eine effiziente Maßnahmenplanung für das Grundwasser zu gewährleisten, ist eine abgestimmte Beurteilung von relevanten und nicht relevanten Metaboliten erforderlich.

Der Tourismus ist für viele landwirtschaftliche Betriebe ein bedeutsames zweites Standbein. Voraussetzung dafür ist eine intakte Natur, insbesondere auch natürliche Flusslandschaften. Gemäß der **Wasserrahmen-RL** sind naturbelassene Flüsse zu erhalten und soweit eine Beeinträchtigung vorliegt, ist bis 2015 der gute ökologische Zustand wiederherzustellen. Derzeit verfehlen zwei Drittel der bewerteten Gewässerabschnitte das Ziel des guten ökologischen Zustands. Daher sind umfassende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit, wie Fischaufstiegshilfen oder Umgehungsgerinne bei Kraftwerken, ausreichende Restwasserdotation und die Verbesserung von Gewässerstrukturen, etwa durch Renaturierungen sicherzustellen. Der Handlungsspielraum für neue Standorte für

Wasserkraftwerke ist sehr eingeschränkt. Erforderlich ist ein Katalog, der sowohl gewässerökologische, naturschutz- und wasserrechtliche als auch energie- wirtschaftliche Kriterien erhält. Nach Ansicht der Grünen sollten No Go-Areas ausgewiesen werden.

In seinem **Tourismus**kapitel hält der 9. UKB außerdem fest, dass ökologisch sensible Gebirgsregionen zunehmend unter Druck geraten und fordert daher eine Orientierung des Tourismussektors hin zu Nachhaltigkeit, um wirtschaftliches Wachstum mit den umwelt- und klimapolitischen Zielen – etwa der Alpenkonvention und ihrer Protokolle - in Einklang zu bringen.

Dramatisches Versagen konstatieren die Experten des Umweltbundesamtes im Bereich **Klimaschutz**. Der Umweltkontrollbericht stellt dazu wörtlich fest, dass ohne zusätzliche Maßnahmen weder das Kyoto-Ziel noch die Ziele für 2020 erreicht werden können. Insbesondere in Sektoren Verkehr und Raumwärme seien umgehend weitere Maßnahmen notwendig. Jedenfalls sei „davon auszugehen, dass die Lücke zum Kyoto-Ziel für 2008 durch den Zukauf von [...] Emissionsrechten [...] gedeckt werden muss“.

Der **Verkehr** trägt maßgeblich zu den Umwelt- und Klimaproblemen Österreichs bei. Der 9. UKB hält dazu wörtlich fest, dass ungeachtet der im „Grünen Bericht“ angesprochenen Agrosprit-Entwicklungen die Fortsetzung des Trends im Bereich Verkehr – stark steigende Verkehrsleistung v.a. im Kfz-Straßenverkehr und im Flugverkehr – der Erreichung ökologischer Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärm und Flächenverbrauchs-Eindämmung entgegensteht. Es sei deshalb die Entwicklung der derzeit noch fehlenden "Gesamtverkehrsstrategie" nötig; in deren Rahmen müssten weitere, kurzfristig wirksame Maßnahmen sowohl auf ordnungspolitischer als auch auf Kosten-Ebene gesetzt werden, um die kurz-, mittel- und langfristigen Umwelt- und Klimaziele zu erreichen.

Auch im Bereich **Energie** gehen die Entwicklungen laut 9. UKB in die falsche Richtung: Der Bruttoinlandsverbrauch an Energie ist in Österreich seit 1990 um 36% gestiegen, der energetische Endverbrauch (Endverbraucher) um 42%, der Stromverbrauch im gleichen Zeitraum um 39%. Gleichzeitig stagniert die Ökostromproduktion seit der Novellierung des Ökostromgesetzes 2006. Um den energetischen Endverbrauch zu stabilisieren und damit überhaupt erst die Voraussetzung für die Erreichung der Klimaziele bis 2020 zu schaffen, sieht der UKB ein Bündel von Maßnahmen notwendig, inklusive der Verteuerung fossiler Energieträger.

Ebenfalls alarmierend, die Ergebnisse des Kapitels zu **Raumentwicklung**. Für Bau- und Verkehrszwecke werden in Österreich im Schnitt der letzten Jahre 11 Hektar pro Tag verbraucht, das ist das mehr als Vierfache des Zielwerts der Nachhaltigkeitsstrategie (2,5 ha/d). 40% davon gehen allein Konto des Straßenbaus.

Katastrophale Entwicklungen konstatiert der Bericht im Bereich **Ressourcen- management und Abfallwirtschaft**. Österreichs Abfallaufkommen müsse sich vom Wirtschaftswachstum entkoppeln, um dem wichtigsten Punkt der Abfallhierarchie zu entsprechen, der Abfallvermeidung. Ein Weg zur Abfallvermeidung sei wieder mehr

Mehrwegverpackungen in die Regale zu bringen. Während es in den neunziger Jahren noch 97 Prozent der im österreichischen Handel befindlichen Mineralwasser Mehrwegprodukte waren, so sind es heute nur mehr etwa 20 Prozent.

Der Verlust an **biologischer Vielfalt** und die Gefährdung der Flusslebensräume in Österreich schreitet weiter voran. Der Umweltkontrollbericht zeigt, dass trotz Artenschutz-, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie Ausweisung von Schutzgebieten die Erhaltung der Biodiversität nicht ausreichend gesichert ist. Das EU-Ziel, den Verlust an Biodiversität bis Ende 2010 zu stoppen, wird klar verfehlt. Mehr als 40 Prozent aller Farm- und Blütenpflanzen sind derzeit in Österreich gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Bei den Tiergruppen sind es teilweise sogar bis zu hundert Prozent, wie etwa bei Amphibien und Reptilien.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die ressortzuständigen FachministerInnen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern und Landeshauptleuten, werden aufgefordert, die im 9. Umweltkontrollbericht an den Nationalrat für die obengenannten Bereiche aufgelisteten Empfehlungen umgehend umzusetzen.

